

# Was man als Schweizer wissen sollte [Fortsetzung]

Autor(en): **Ammann, Julius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **53 (1959)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-925429>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Was man als Schweizer wissen sollte

Von Julius Ammann

Fortsetzung

## 6. Über Wahlen und Abstimmungen

Es gibt verschiedene Wahlarten. In einem Verein verwendet man entweder das offene Handmehr oder die geheime schriftliche Wahl. Der Präsident muß vorher die Versammlung anfragen, welche Wahlart man anwenden soll. Beim offenen Handmehr ernennt der Präsident Stimmenzähler. Die Wähler halten die rechte Hand hoch. Wer am meisten Stimmen hat, gilt als gewählt.

Wenn ein heftiger Wahlkampf erwartet wird, benützt man die geheime Abstimmung oder die geheime Wahl. Dann werden Stimmzettel ausgeteilt, die aber einen Stempel tragen. Die Stimmenzähler sammeln die Zettel ein und der Vorstand zählt sie und ermittelt das Ergebnis. Bei der schriftlichen Abstimmung gilt zuerst das absolute Mehr. Was heißt das? Wenn 500 Stimmen abgegeben werden, so ist das absolute Mehr  $250 + 1$ . Ist keine Wahl zustande gekommen, so gilt beim zweiten Wahlgang das relative Mehr. Daß heißt: Der Kandidat ist gewählt, der am meisten Stimmen bekommen hat. Das offene Handmehr gilt auch bei den Landsgemeinden in Außer- und Innerrhoden. Dort aber kann man die Stimmen nicht mehr zählen. Man kann nur abschätzen. Das besorgen die Herren Regierungsräte auf dem Landsgemeinde-Stuhl. Jeder Regierungsrat bekommt einen Streifen zugeteilt. Damit man sicherer ist, muß auch das Gegenmehr aufgenommen werden. Wird die Entscheidung noch schwieriger, so müssen die Gemeinde-Hauptleute von Herisau, Trogen und Heiden beim Schätzen der Stimmen mithelfen. In Ob- und Nidwalden dagegen werden die Stimmen gezählt. Wer den einen Kandidaten will, tritt rechts auf die Seite, wer den andern will tritt links hinaus. Bei all diesen Wahlen gilt der Wille der Mehrheit. Wenn ein Wahlkandidat 500 Stimmen hat, der Gegner aber nur 499, so ist der erste eben gewählt und zwar nur mit einer Stimme Mehrheit.

Neben diesen Wahlarten gibt es noch die Urnenwahl. Die wird gebraucht bei kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen. Auch da gilt an vielen Orten noch der Wille der Mehrheit. Das nennt man die Majorz. Wenn aber unsere Nationalräte gewählt werden, so gibt es ein anderes Verfahren. Das Verfahren nennt man Proporz. Beim Proporz wählt man nach der Stärke der verschiedenen politischen Parteien. Ein Beispiel: In einem Kanton sind 10 Nationalräte zu wählen. Abgegeben wurden 60 000 Stimmzettel. Die Liste A hat 36 000 Stim-

men abgegeben. Die Liste B 12 000, Liste C 6000, Liste D 5000 und Liste E 1000. In diesem Fall ist 6000 eine Einheit. Auf 6000 kann ein Nationalrat gewählt erklärt werden. Liste A hat 36 000 Stimmen auf sich vereinigt, bekommt 6 Nationalräte zugeteilt. Liste B hat 12 000 abgegeben, bekommt 2 Nationalräte. Liste C hat 6000 Stimmen vereinigt, hat Anspruch auf einen Nationalrat. Liste D und E aber haben zusammen nur 6000 Stimmen aufgebracht. Die Partei D hat 5000 Stimmen abgegeben, also mehr als die Hälfte von 6000 Stimmen. Sie bekommt 1 Nationalrat. Und die Partei mit ihren 1000 Stimmen geht leer aus. Diese Partei ist zu klein, um einen Vertreter zu bekommen in den Nationalrat. Zurzeit besteht der Nationalrat aus 196 Mitgliedern. Davon sind Sozialdemokraten 53, Freisinnige 50, Katholiken 47, Bauern- und Bürgerpartei 22 und übrige kleinere Parteien zusammen 24.

## Umschau

Von der Genfer Konferenz ist vorläufig nichts Erfreuliches zu berichten. Wir werden in einem Monat darauf zu sprechen kommen und hoffen, daß sich inzwischen ein Silberstreifen am politischen Horizont zeige.

Der amerikanische Staatssekretär John Foster Dulles ist 74 Jahre alt gestorben. Er war ein wichtiger Mann der Weltpolitik. Seine nervenaufreibende Bemühung um die Erhaltung des Friedens hat ihn gesundheitlich ruiniert. Schon vor Wochen mußte er sich aus der Politik zurückziehen. Aus aller Welt ging Beileid ein, sogar aus dem Osten, obwohl man ihn in den dortigen Zeitungen als Kriegstreiber beschimpft hatte, wie seinerzeit Hitler den Churchill.

Das ehemalige deutsche Ostpreußen soll auf immer zu Polen gehören. Das macht man so: 8 Millionen Deutsche mußten ihre ostpreußische Heimat verlassen und 8 Millionen Polen sollen in das verlassene Land einziehen. Aber die Regierung ist noch nicht am Ziel. Aus Angst vor den Deutschen stützt sie sich auf die Russen.

Kurze Zeit war die kleine Republik Panama im Blickfeld der Welt. Das kleine Land mit seinen 1930 rund 600 000 Einwohnern wollte den Panama-Kanal in Besitz nehmen. Der Panama-Kanal verbindet den Atlantischen Ozean mit dem Stillen Ozean. Er gehört den Amerikanern. Aber was Nasser mit dem Suez-Kanal glückte, glückte Panama mit dem Panama-Kanal nicht. Denn das starke Amerika ist benachbart.